

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	07.12.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	14.12.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2007 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der am 12.09.2006 von Beigeordneten/Stadtkämmerer Hommel aufgestellte und von Bürgermeister Roland festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2007 mit den Anlagen

- Kameraler Haushaltsplan/produktbezogenes Haushaltsbuch 2007 mit dem Bestandteil Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gladbeck für die Jahre 2006 bis 2029
- Doppischer Pilothaushalt 2007 für den Kulturbereich
- Vorbericht für den kameralen und den doppischen Haushalt 2007
- Übersichten über
 - die Verpflichtungsermächtigungen
 - den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2005 und Lagebericht der
 - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Besitzgesellschaft mbH
 - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Betriebsgesellschaft mbH
 - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Gladbeck mbH
- Jahresabschluss 2005 sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung „Zentraler Betriebshof Gladbeck“
- Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen
- das am 12.09.2006 auf- und festgestellte Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2010

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 02.11.2006 zugeleitet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ein erstes Änderungsverzeichnis wurde dem Rat am 21.11.2006 vorgelegt.

Die Verteilung des Stellenplan-Entwurfes 2007 vom 14.11.2006 als Beratungsgrundlage ist bereits am 15.11.2006 erfolgt.

Der Wirtschaftsplan des Zentralen Betriebshofs Gladbeck (ZBG) 2007 wird ebenfalls in der Sitzung des Rates am 14.12.2006 behandelt; insoweit wird auf diese separate Vorlage verwiesen.

Prioritätenliste 2007

Da auch für den Haushalt 2007 eine Genehmigung des HSK nicht zu erwarten ist, gilt § 81 GO NRW über die vorläufige Haushaltsführung fort, d.h., dass für den Vermögenshaushalt bei der Kommunalaufsicht eine Kreditmittelfreigabe unter Hinzufügung einer Prioritätenliste beantragt werden muss.

Die dieser Vorlage beigefügte Prioritätenliste (Dringlichkeitsliste) enthält alle Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2007 getrennt nach rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen. Innerhalb der unrentierlichen Maßnahmen erfolgte eine Sortierung nach den 3 vorgegebenen Kategorien. Innerhalb der Listen wurde auf eine Priorisierung verzichtet, weil die Stadt Gladbeck das Verbot der Netto-Neuverschuldung auch in 2007 einhält. Die Maßnahmen sind lediglich nach der Gliederung des Haushalts sortiert.

Gemäß § 80 GO NRW in der Fassung vom 03.05.2005 liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan/Haushaltsbuch und den Anlagen in der Zeit ab 03.11.2006 bis zum 14.12.2006 im Amt für kommunale Finanzen öffentlich aus.

Der Vestischen Gruppe der Industrie- und Handelskammer ist durch Übersendung der Haushaltsunterlagen 2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Auf Grund der §§ 4 und 9 NKFG NRW v. 16.11.2004 (GV NRW S. 644) i.V. mit den §§ 77 ff GO NRW in der bis 31.12.2004 geltenden Fassung und §§ 78 ff GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) wird die sich aus der Anlage ersichtliche Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck (für den kameralen und den doppischen Haushalt) für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 bis 2029 beschlossen.
- Auf Grund des § 83 Abs. 5 GO NRW in der bis 31.12.2004 geltenden Fassung i. V. m. § 9 NKFG NRW v. 16.11.2004 (GV NRW S. 644) wird das Investitionsprogramm zum Finanzplan der Stadt Gladbeck für die Haushaltsjahre 2006 bis 2010 unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2007 ergebenden Änderungen beschlossen.
- Auf Grund des § 81 Abs. 2 GO NRW in der bis 31.12.2004 geltenden Fassung i. V. m. § 9 NKFG NRW v. 16.11.2004 (GV NRW S. 644) wird die beigefügte Dringlichkeitsliste – unaufschiebbare Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen – unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2007 ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: